

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang	2024	Emlichheim, den 26.03.2024	Nr. 06/2024
Inhalt 1		nchung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hoogstede ushaltsjahr 2024	1

<u>Bekanntmachung</u>

der Haushaltssatzung der Gemeinde Hoogstede 2024

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hoogstede in der Sitzung am 05.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Erge l	bnis	haus	hal	t
mit dem	jewe	eiliger	ı G	esamtbetrag

1

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.593.900,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.659.700,00 €
401 0 1 11 5 1 7	44 000 00 6

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	41.200,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00€

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

, 0	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.429.200,00 € 4.178.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.144.000,00 € 1.652.100,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 € 14.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzehlungen des Einenzheushaltes	E E72 200 00 E
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.573.200,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.844.300,00 €

Herausgeber: Samtgemeinde Emlichheim – Der Samtgemeindebürgermeister – Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	355 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v.H.

2. Gewerbesteuer 355 v.H.

Hoogstede, den 05.03.2024

Harms-Ensink Bürgermeister

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gegen die Haushaltssatzung der Gemeinde Hoogstede für das Haushaltsjahr 2024 werden kommunalaufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.emlichheim.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 27.03.2024 bis zum 09.04.2024 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim oder im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Hoogstede, Bathorner Diek 12, 49846 Hoogstede eingesehen werden.

Hoogstede, den 26.03.2024

Harms-Ensink Bürgermeister